

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-433-12			
	AZ:	4.3-gu			
	Datum:	11.01.2012			
	Amt:	Fachbereich Bau			
	Verfasser:	Lutz Gubbatz			
Beratungsfolge	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	
06.02.2012 Wirtschaftsausschuss					
08.02.2012 Hauptausschuss					
23.02.2012 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Neubau Radweg Suschow-Müschchen					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Neubau eines Radweges von der Ortslage Suschow bis zur Gemarkungsgrenze (Suschow-Müschchen) parallel zur Landesstraße L 54 unter der Voraussetzung, dass das Amt Burg gleichzeitig den Rad- und Gehwegabschnitt von der Ortslage Müschchen bis zur Gemarkungsgrenze (Müschchen-Suschow) baut. Die Stadt übernimmt damit die Aufgaben des Landes als Straßenbulasträger. Grundlage für die Finanzierung der Maßnahme bildet eine noch abzuschließende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Land Brandenburg, der Stadt Vetschau/Spreewald und dem Amt Burg. Mit dem Amt Burg schließt die Stadt eine Planungs- und Bauvereinbarung ab, welche eine Gesamtfinanzierung der Maßnahme durch die Stadt und die anteilmäßige Umlegung entstehender Kosten für das Amt Burg beinhaltet.

Beschlussbegründung:

Ziel beider Kommunen ist es, die bestehende Lücke zwischen der Ortslage Suschow und Müschchen zum bereits teilweise hergestellten Rad- und Gehweges parallel zur Landesstraße L 54 zu schließen. Diesem Wegeabschnitt wird touristisch hohe Priorität eingeräumt als Bindeglied zwischen der Stadt und dem Amt Burg im Mittelpunkt des Spreewaldes. Es sind Synergieeffekte für die Stadt Vetschau/Spreewald vorhanden. Bei den Landkreisen und dem Land ist der Radweg zwar in der Prioritätenliste aufgenommen worden, befindet sich aber im hinteren Bereich. Um sich über Möglichkeiten zur Förderung des straßenbegleitenden Radweges zwischen Suschow und Müschchen zu verständigen, wurde am 23.02.2011 ein gemeinsamer Termin in Potsdam (Minister Vogelsänger, MdL Schippel, Amt Burg und Stadt Vetschau) am Rande einer Plenarsitzung des Landtages durchgeführt. Nach Aussage des Ministers Vogelsänger könnte das Land einen Bauzuschuss von 75 % leisten, wobei folglich die beiden beteiligten Kommunen die restlichen 25 % tragen müssten. Auch hätten die Kommunen die Planungs-, Grunderwerbs- sowie alle anderen mit dem Neubau vorhandenen Maßnahmenkosten zu tragen. Ebenfalls wäre zukünftiger Straßenbulasträger die jeweilige Kommune. Grundsätzlich ist das Land gemäß BbgStrG der Straßenbulasträger für den Neubau des Radweges. Da mit einem Neubau durch das Land in den nächsten Jahren nicht zu rechnen ist, der Wille für einen durchgehenden Radweg besteht, übernehmen die Kommunen diese Aufgabe mit den daraus auch für die Zukunft anfallenden Folgekosten als Straßenbulasträger. Um sich über die Möglichkeiten zur Finanzierung des Radwegeneubaus zu informieren, fand am 07.07.2011 ein Besprechungstermin beim Landesbetrieb Straßenwesen in Cottbus (Herr Manteufel, Frau Wiemer, Stadt Vetschau) statt. Dabei wurde klargestellt, dass die Finanzierung noch bis zum Jahre 2013 als gesichert gilt (unter Anwendung Entflechtungsgesetz). Dementsprechend wäre ein Antrag auf partielle Übernahme der Baukosten durch das Land spätestens bis zum 31.03.2012 zu stellen. Der Antrag würde dazu

führen, dass durch den Landesbetrieb Gelder für den Radwegebau im Jahr 2013 eingeplant werden. Seitens der Stadt wurde ein Planungsbüro (welches bereits den Wegeabschnitt Burg/Müschel geplant und gebaut hat) mit einer Kostenschätzung beauftragt. Danach soll dieser Wegeabschnitt insgesamt ca. 554.000,00 € an Kosten verursachen, wobei der Teilabschnitt Vetschau 424.000,00 € und der Teilabschnitt Burg 130.000,00 € beträgt. Seitens der Stadt wurde die Planungsgesellschaft DEGAT beauftragt, eine Vorplanung (Lph. 1 bis 2) zu erstellen. Das Ergebnis soll als Grundlage für die Antragsstellung auf Förderung des hier beschriebenen Projektes dienen.

Trotz der hohen Förderquote von 75 % (nur für Bauleistungen) wäre als Eigenanteil der Stadt für den Bau aufzubringen:

Bauleistungssumme	424.000,00 €
<u>./. 75 % Förderung</u>	<u>318.000,00 €</u>
= Eigenleistung Stadt	106.000,00 €
zuzügl. Grunderwerb (1 920 m Länge x 4,0 m Breite x 5,00 €/m ²)	38.400,00 €
<u>zuzügl. Planung</u>	<u>60.457,90 €</u>
<u>= Summe</u>	<u>204.857,90 €</u>

Unberücksichtigt bleibt bei dieser Kalkulation der nicht unwesentliche finanzielle Aufwand für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich der daraus wachsenden Folgekosten (Baumpflege). Noch nicht abschließend geklärt ist die Problematik, ob und in welchem Umfang gemäß § 8 KAG für das Land Brandenburg sollen Straßenbaubeiträge erhoben werden müssen.

Die Stadt hat die Möglichkeit, mit Neubau des Radweges einen großen Schritt in Richtung zur Verbesserung der Infrastruktur zu gehen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: X

NEIN:

Betrag: 204.857,90 €

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	54101
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	

Mittel stehen zur Verfügung

JA:

NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	
Über / Außerplanmäßig - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	

oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------